

## Gemeinde Groß Teetzleben

<b>Vorlage</b> federführend: <b>Zentrale Verwaltung und Finanzen</b>	Vorlage-Nr: 39/BV/177/2016 Datum: 08.09.2016 Verfasser: Lieckfeldt, Ivonne Fachbereichsleiter/-in: Knebler, Silvana	
<b>Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Groß Teetzleben für die Haushaltsjahre 2016 - 2019</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	15.09.2016	39 Gemeindevertretung Groß Teetzleben

### 1. Sach- und Rechtslage:

Entsprechend § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung vom 13.07.2011 ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Kann der Haushalt trotz Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht erreicht werden, ist ein Sicherungskonzept nach § 43 Abs. 7 KV M-V zu erarbeiten und entsprechend § 43 Abs. 8 KV M-V durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist es, anhand konkreter Maßnahmen darzustellen, wie innerhalb eines konkret festzulegenden Zeitraumes der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich wieder erlangt und gesichert werden kann.

### 2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Groß Teetzleben beschließt das Haushaltssicherungskonzept 2016 – 2019 für die Gemeinde.

### Anlage/n:

Haushaltssicherungskonzept 2016-2019 Groß Teetzleben